

Automatische Brandschutztüren:

Sicherheit im Notfall

Ob in Geschäften oder Ladenpassagen, wo viele Menschen an einem Ort zusammentreffen, ist Sicherheit besonders wichtig. Die Brandschutzaufgaben werden jedoch oft nur mangelhaft umgesetzt oder ausgehebelt, wie z. B. im Falle von Brandschutztüren. Diese sollen definierte Gebäudeabschnitte im Brandfall abriegeln und eine Ausbreitung des Feuers verhindern.

Einen wirksamen Schutz vor Rauch und Feuer bieten z. B. automatische Brandschutztüranlagen. So erfüllen die automatischen Drehflügeltürantriebe die Anforderungen an Feststellanlagen gemäß DIBt-Richtlinien. Im Normalbetrieb löst ein eingebauter Sensor oder Taster ein Signal aus, sobald sich eine Person der Tür nähert und öffnet die Tür mit Motorkraft. Gleichzeitig wird eine Schließfeder gespannt, die nach einer einstellbaren „Offen-Zeit“ die Tür wieder schließt. Im Ernstfall wird die Offenstellung über den Impuls eines Rauchmelders gelöst, so daß die Tür funktionsgerecht

schließt und den Brandabschnitt absichert. Sie kann auch zusätzlich durch ein Gebäudesystem wie Rauchmeldezentralen ausgelöst werden. Um einen einwandfreien Ablauf zu sichern müssen alle Komponenten aufeinander abgestimmt und zugelassen sein. Neben dem Brand gilt es, die Rauchausbreitung zu verhindern, da 90 % der Opfer durch Rauch das Leben verlieren. So schreiben die LBO z. B. bei innenliegenden Treppenträumen vor, daß die Verbindung zu notwendigen Fluren mit selbstschließenden Rauchschutztüren auszuführen sind. Generell unterliegen Brand- und Rauch-

Brandschutzinfos via Internet:

Im Internet unter www.fta-online.de präsent gilt der Fachverband in allen Sicherheitsfragen als neutrale Anlaufstelle und kann auch Sachverständige vermitteln

schutztüren strengsten Qualitätskriterien, die u. a. in den Normen DIN 4102 Teil 5 (Feuerschutzabschlüsse) und DIN 18095 (Rauchschutzabschlüsse) festgelegt sind. Die im Fachverband Türautomation (FTA) zusammengeschlossenen führenden Hersteller von Automatiktüren und -antrieben offerieren Produkte zur Ergänzung vorhandener Türen, die die aktuellen Richtlinien und Gesetze erfüllen. Die im FTA organisierten Hersteller bieten grundsätzlich nur Systeme an, die über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung als Feststellanlage verfügen.



Teckentrup Brandschutztore:

Keine Chance für Feuer und Rauch

Bei Bränden geht nicht nur von Feuer eine lebensbedrohende Gefahr aus, sondern auch von Rauch- und Gasentwicklung. Deshalb erfüllen die Feuerschutz-Schiebetore „T30-1“ und „T90-1“ von Teckentrup jetzt nicht nur den Brandschutz gemäß DIN 4102, sondern auch die DIN 18095 (Zulassung liegt vor).

Für die Rauch-Dichtheit sorgt eine umlaufende Gummidichtung. An der Unterkante ist die Gummi-Lippe in das Tor integriert und senkt sich erst beim Schließen auf den Boden. So entsteht kaum Verschleiß und bedeutet leichten Torlauf und längere Wartungsintervalle. Müssen Durchgänge längere Zeit offen stehen – z. B. bei hohem Verkehrsaufkommen – halten Elektromagneten die Tore auf. Bei

Brand unterbrechen dann Rauchschalter die Stromzufuhr der Magneten, die Tore schließen selbsttätig. Die Schiebetore eignen sich vor allem bei großen Gebäudeöffnungen, z. B. für Werkstätten, Tiefgaragen, Lager und auf Flughäfen. Teckentrup bietet die Tore in zwei Varianten an, als T30 oder T90-Tor. Die Liefergröße reicht von 2000 x 2000 bis 7000 x 4500 mm, dazu gibt es passende Schlupftüren

sowie Zubehör u. a. Elektroantriebe und Glaseinlässe.

*Tekla-Technik
Tor + Tür GmbH & Co.
33415 Verl-Sürenheide
Tel. (0 52 46) 5 04-0
info@tekla.de
www.tekla.de*

Pinakothek der Moderne in München:

Brandschutz à la Carte

Bei der Pinakothek der Moderne in München kam eine Sonderkonstruktion mit „Pyran S“ Brandschutzgläsern von Schott zum Tragen.



Schott Jenaer Glas GmbH
07745 Jena
Tel. (0 36 41) 6 81-666
info.pyran@schott.com
www.schott.com/bsvg

Für Fensterschlitze (ca. 3000 mm breit) war eine Sonderkonstruktion notwendig, um verschiedene Anforderungen gleichzeitig zu lösen: Jeweils im 90°-Winkel zu ihnen befindet sich ein Fluchttreppenhaus mit Glasfassade. Da der Abstand unter 5000 mm zum vertikalen Fensterband beträgt, war wegen der Gefahr des Brandüberschlags die Ausführung in G 60 gefordert. Das einfallende Licht sollte unverfälscht in seiner natürlichen spektralen Aufteilung sein. Hier kam Weißglas ohne Wärmeschutzschicht zum Einsatz, wobei der Dreifach-Scheiben-Aufbau für einen guten U-Wert sorgt.

Die einzelnen Fenster der vertikalen Lichtbänder bestehen nun aus einer Kombination dreier Scheiben mit verschiedenen Funktionen. Alle Scheiben sind aus farbneutralem Weißglas.

Für die äußerste Scheibe wurde „Pyran S 6« verwendet, womit der Gesamtaufbau die Brand-schutzauflage G 60 erfüllt. Dann folgt eine ESG-Scheibe für den dreifachen Aufbau (guter U-Wert). Während die innen liegende VSG-B1-Scheibe die einbruchhemmende Wirkung erzielt. Die Fensterbänder sind vom OG aus zugänglich bzw. befinden sich vor dem Luft-raum über der UG, daher ist die Verglasung absturzsichernd ausgebildet. Dazu kommt die Übergröße der Scheiben mit Formaten bis max. 1400 x 2800 mm. Die Fenster liegen an einer Brandabschnittsgrenze. Aus diesem Grund wurde eine Sondervereinbarung mit der Feuerwehr getroffen: Eine partielle Sprinklerung kühlt die Scheiben zusätzlich, d. h. im Brandfall wird nur das Fenster besprinklet.



Rettungswegsysteme mit BUS-Technologie:

Die machen den Weg frei

Im Fußball-Stadion St. Jakob Park in Basel sorgt das „SecuLogic“ Rettungswegsystem von Geze dafür, daß die Fluchtwegtüren in Paniksituationen offen stehen und kein Hindernis für fliehende Menschen darstellen.

Damit im Gefahrenfall jederzeit die Fluchtmöglichkeit der Besucher gewährleistet ist, wurde im VIP-Bereich auf die Sicherheitstechnik von Geze gesetzt. Insgesamt sind dort 12 Türen mit dem „SecuLogic“ Rettungswegsystem (RWS) ausgestattet. Dazu gehört der Stadion-Zugang in die VIP-Ebene und die Fluchtwege aus der Lounge in das Stadion. Mittels moderner BUS-Technologie ermöglicht das „SecuLogic“ RWS die komfortable Steuerung und Überwachung mehrerer RWS-Zentralen sowie die einfache Inbetriebnahme des Systems.

Jede Tür ist mit einer Türzentrale „TZ 220“ mit Klemmenbox „KL 220“, einem automatischen

Geze Drehtürantrieb „TSA 160 Z invers“, einem Sicherheitssensor „AIR 16“ sowie einem Spezialansteuersensor für ein Erfassungsfeld bis 5 m Höhe ausgestattet. Die Türzentrale entspricht den Anforderungen des VdS und läßt sich in die 62,5 mm tiefe „Standard-up-Technik“ integrieren.

Mit dem automatischen Drehtürantrieb „TSA 160 Z invers“ werden die Türen elektrohydraulisch geschlossen und per Federkraft geöffnet. So ist nach Auskunft des Herstellers sichergestellt, daß bei Stromausfall die Türen zuverlässig geöffnet werden und offen bleiben.

In der Betriebsart „Spielbetrieb ein“ werden vorgewählte Türgruppen entriegelt und kön-



nen unterstützt durch den Drehtürantrieb begangen werden. Dabei erfolgt die automatische Öffnung über die spezielle Ansteuersensorik - der Schwenkbereich wird mit Hilfe der Sicherheitssensoren überwacht.

Wird die Betriebsart „Spielbetrieb aus“ gewählt, werden die Türen durch das RWS verriegelt und überwacht. Über die beidseitig installierten Schlüsseltaster können berechtigte Per-

sonen die Tür für einen bestimmten Zeitraum entriegeln und begehen. Im Gefahrenfall gibt die Brandmeldezentrale den Befehl zur Notöffnung. Die Tür kann jederzeit über den Nottaster der Türzentrale begangen werden.

Geze Marketing Service
71229 Leonberg
Tel. (0 71 52) 203-0
marketing-services.de@geze.com
www.geze.com

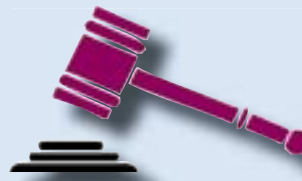
Brandschutz hat oberste Priorität:

Keine Verriegelung von Treppenhausfenstern

Nachdem in die Riegel der Fenster eines Treppenhauses abschließbare Druckzylinder eingebaut worden waren, wurde der Eigentümer zu deren Entfernung aufgefordert.

Der Vorschrift in der LBO, daß Fenster in Treppenträumen, die an einer Außenwand liegen, zu öffnen sein müssen, ist im Zusammenhang mit der bestimmten Mindestgröße der Fenster von 60 x 90 cm und der vorgeschriebenen maximalen Brüstungshöhe von 120 cm zu entnehmen, daß die Gesamtregelung aus Gründen des Brandschutzes getroffen wurde. Denn die Fenster sollen im Falle eines Brandes sowohl der Hereinnahme von Lösch- und Brandgeräten durch die Feuerwehr und dem

Ruf- und Sichtkontakt von Lösch- und Angriffstrupps und Einsatzfahrzeugen dienen, als auch einen weiteren Rettungsweg eröffnen. Das ist aber nur gewährleistet, wenn die Rettungsmannschaften im Brandfall das gesamte Fenster mit dem Rahmen ohne jegliche zeitliche Verzögerung und vermeidbare Verletzungsgefahr sowohl von innen wie auch von außen öffnen können, wobei hingenommen werden kann, daß das Öffnen von außen mit Hilfe der von den Rettungsmannschaften routinemäßig mitgeführten Vierkantschlüsseln oder äußerstenfalls auch mit Hilfe einer nach Einschlagen des Fensters bestehenden



inneren Entriegelungsmöglichkeit bewerkstelligt werden könnte.

Keine der von dem Grundstückseigentümer angebotenen Vorkehrungen — Verteilung von Fensterschlüsseln an die Mieter, Deponierung der Schlüssel in einem verplombten Kasten oder Steckenlassen der Schlüssel in den Zylindern, konnte das diesen Erfordernissen entsprechende Öffnen der Fenster ohne die Gefahr von Zeitverlusten sicherstellen. Das galt insbesondere auch für das Steckenlassen der Schlüssel, da nicht die Gewähr bestand, daß die Schlüssel nicht von Hausbewohnern oder in das Treppenhaus gelangenden sonstigen erwachsenen Personen oder Kindern herausgezogen werden, so daß diese im Brandfall nicht bei der Hand waren.

Nach dem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Berlin vom 22.5.2002 — 2 5 10/02 — konnte die Entfernung der abschließbaren Druckzylinder aus den Fenstern des Treppenhauses angeordnet werden.